Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2020

Organisationseinheit:	Datum
Zentrale Dienste und Finanzen Bearbeitung:	16.11.2022 Verantwortlich:
Kathleen Guse	

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Sitzungstermine	
Stadtvertretung der Stadt Dargun (Entscheidung)	29.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

- 1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 17.10.2022 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.11.2022 werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Alle im Haushaltsjahr 2020 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag bzw. aus den liquiden Mitteln.
- 3. Der Jahresabschluss der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung vom 20.09.2022 wird festgestellt.
- 4. Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 195.171,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 5. In der Finanzrechnung wird der positive Jahressaldo aus konsumtiven Einund Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von 1.436.142,77 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung

Die Stadt Dargun hat gemäß § 60 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V (KV) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen klaren und übersichtlichen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dargun darzustellen.

Mit Beschluss Nr. SV 19/22 überwies die Stadtvertretung den von der Verwaltung am 24.06.2022 vorläufig aufgestellten Jahresabschlusses 2020 zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Gemäß § 1 Absatz 4 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dargun. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich dabei gem. § 1 Absatz 5 KPG der NKHR-Beratung, Rostock als sachverständigem Dritten.

Die Firma NKHR-Beratung hat auf der Grundlage der Prüfungshandlungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2020 und die Anlagen erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 16.11.2022 für den Jahresabschluss der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2020 in der Fassung vom 20.09.2022 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, da die Prüfung zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat und die Einschätzungen des Sachverständigen Dritten geteilt wurden. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung daher, den Jahresabschluss gem. § 60 Absatz 5 Satz 1 KV festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

N GESAMIROSIE	IM LFD. HH-JAHR	G JÄHRL.	G JÄHRL.
00,00 €	00,00€	00,00€	00,00€
FINANZIERUNG D	URCH	VERANSCHLAGUNG IM HA	AUSHALTSPLAN
Eigenmittel	00,00€	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00€	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00€		
Erträge	00,00€	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00€		

CECAMTYOCTE ALIEMAND/ALICZAULLING ALIEMAND/ALICZAULLIN

Anlage/n

1	Prüfbericht-Dargun-2020 (öffentlich)
2	abschließender Prüfungsvermerk Stadt JA 2020 (öffentlich)

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

Stadt Dargun

NKHR-BERATUNG ®

Inhalt

A.	Zu	sammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
l.	Pri	üfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zu	sammenfassung der Prüfung	1
В.	Wi	edergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
l.		edergabe des Bestätigungsvermerkes	
II.	Scl	hlussbemerkung	4
C.	Pri	üfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
l.		üfungsauftrag	
II.		stätigung der Unabhängigkeit	
D.		egenstand, Art und Umfang der Prüfung	
E.		ststellungen zur Rechnungslegung	
l.		dnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
	1.	Belegwesen	
	2.	Finanzsoftware	
	3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	9
	4.	Jahresabschluss	
	5.	Rechenschaftsbericht	10
II.	Ge	esamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
	1.	Übernahme der Vorjahreswerte	10
	2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	3.	Aufgliederung und Erläuterungen	10
	4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
F.	An	alyse der Vermögens- und Finanzlage	12
l.	Bila	anz	12
III.	Fin	nanzrechnung	15
V.	Erç	gebnisrechnung	17
VI.	Tei	ilrechnungen	19
	1.	Teilfinanzrechnungen	19
	2.	Teilergebnisrechnungen	19
G.	Fra	agenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der	
Ver	walt	tuna	20

Stadt Dargun

NKHR-BERATUNG

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember 2020	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember 2020	5
Anhang zum 31. Dezember 2020	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2020	7
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2020	8
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2020	9
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	10
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

a.F. Alte Fassung

GemHVO - Doppik* Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik

GemKVO - Doppik* Gemeindekassenverordnung - Doppik

GemHVO-GemKVO-DoppVV Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik

M-V und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik

IDR Institut der Rechnungsprüfer KPG Kommunalprüfungsgesetz

KV M-V Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

n.F. Neue Fassung

NKHR–MV Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in

Mecklenburg-Vorpommern

RAP Rechnungsabgrenzungsposten

Rn. Randnummer

SSV Städtebauliches Sondervermögen

Vgl. Vergleiche

VOL/A Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

^{*} Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik in der ab dem 09. April 2020 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

- 1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.
- 2. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 26. August 2022 bis zum 17. Oktober 2022 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	195.171,20 €
 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4GemHVO-Doppik: 	0,00€
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00€
- Weiter Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik:	0,00€
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020:	195.171,20 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	574.967,14 €
 Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik: 	JA
 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18): 	1.696.275,41 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	1.436.142,77 €
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	14.017.514,06 €

NKHR-BERATUNG

 Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik: 	JA
- Stand der liquiden Mittel zum 21.12. des Haushaltsjahres:	5.781.163,65 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	2.652.634,75 €
Vermögen der Gemeinde:Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	55.683.901,72 € 46,1 % / 44,4 % / 9,5 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushalts- satzung:	Keine Beanstandungen
 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V: 	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-.-.-.-

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. Oktober 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"uneingeschränkter Bestätigungsvermerk"

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020 der

Stadt Dargun

geprüft. Der Jahresabschlusses nach § 60 KV M-V i. V. m. §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurde von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

- 5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Dargun sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
- 6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, des Anhangs sowie der Anlagen.
- 7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

- 9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang sowie die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Dargun.
- 10. Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dargun wurde auch der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dargun zum 31.12.2020 geprüft. Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang und den Anlagen wurde ordnungsgemäß aus der Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers abgeleitet. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dargun hat zu keinen Einwänden geführt.
- 11. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dargun ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2020 beträgt 55.683.901,72 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 beträgt 46,1 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2020 beträgt 44,4 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2020 beträgt 9,5 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 17. Oktober 2022

NKHR-Beratung
Verwaltungsprüfungsgesellschaft

Necke

Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

12. Der Bürgermeister der Stadt Dargun erteilte uns nach Beschlussfassung der Stadtvertretung den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der

Stadt Dargun

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

- 13. Die Stadt Dargun hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.
- 14. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
- 15. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften" maßgebend.
- 16. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

17. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 18. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Stadt Dargun, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen der Stadt Dargun eingehalten worden sind.
- 19. Der Jahresabschluss der Stadt Dargun ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind.
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang und die Anlagen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen.
- 20. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 26. August 2022 bis 17. Oktober 2021 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.
- 21. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 09. April 2020,
 - Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik in der Fassung vom 26. November 2020,
 - Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006,
 einschließlich der Änderungen/Ergänzungen vom September 2008,
 - Dienstanweisung der Stadt Dargun, Stand Januar 2009,
 - Inventur- und Bewertungsrichtlinie für die Stadt Dargun, Stand Januar 2009.
- 22. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Stadtvertretung festgestellt wurde.
- 23. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

- 24. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes.
- 25. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Dargun verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
- 26. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
- 27. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

- 28. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
- 29. Prüfungsschwerpunkte waren:
 - Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten.
 - Abgleich und Kontrolle der Kontenzuordnung zwischen Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz sowie Kasse und Anlagenbuchhaltung.
 - Tagesabschlüsse und Saldenbestätigungen.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Übernahme der Werte aus Sonderrechnungen.
 - Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandeln.
- 30. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
- 31. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Stadt Dargun haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
- 32. Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 33. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 34. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

- 35. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware MPS Public Solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat und der Prüfbericht vom 30. April 2020 (gültig bis 30.04.2023) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen hat uns vorgelegen.
- 36. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Bürgermeister gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

37. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird für die Stadt Dargun im Haushaltsjahr 2020 noch nicht umgesetzt.

4. Jahresabschluss

- 38. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 39. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 40. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

- 41. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.
- 42. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

5. Rechenschaftsbericht

43. Die Stadt Dargun hat gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 auf den Rechenschaftsbericht verzichtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

Übernahme der Vorjahreswerte

44. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 fortgeschrieben. Die Stadt Dargun hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

45. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Dargun.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

46. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnisund Teilfinanzrechnungen entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen im Bereich der Kontenarten wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 47. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie der Stadt beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
- 48. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik richtig und vollständig wieder. Bei der Ausübung des Wahlrechtes nach § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnte kein Ermessensfehlgebrauch festgestellt werden.
- 49. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.
- 50. Die Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens erfolgte gemäß § 64 Abs. 4 KV M-V anhand der landesrechtlichen Vorschriften und wurde ordnungsgemäß aus der geprüften Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers in das doppische System abgeleitet.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2	019	31.12.2	020	+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	254	0,5	240	0,4	-14
Sachanlagen	43.883	81,5	46.165	82,9	2.282
Finanzanlagen	2.590	4,8	2.600	4,7	10
Anlagevermögen	46.727	86,8	49.005	88,0	2.278
Vorräte	93	0,2	60	0,1	-33
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	610	1,1	800	1,4	190
davon:					
Öffentlich-rechtliche Forderungen	395	0,7	551	1,0	156
Privatrechtliche Forderungen	81	0,2	91	0,2	10
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	17	0,0	17	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	117	0,2	141	0,3	24
Kassenbestand	6.385	11,9	5.781	10,4	-604
Umlaufvermögen	7.088	13,2	6.641	11,9	-447
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31	0,1	38	0,1	7
Summe Aktiva	53.846	100,0	55.684	100,0	1.838
Passiva					
Kapitalrücklage	23.190	43,1	23.634	42,4	444
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	1.843	3,4	1.843	3,3	0
Jahresüberschuss	0	0,0	195	0,4	195
Eigenkapital	25.033	46,5	25.672	46,1	639
Sonderposten	23.923	44,4	24.723	44,4	800
Rückstellungen	3.602	6,7	3.821	6,9	219
Verbindlichkeiten	1.283	2,4	1.464	2,6	181
davon:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen	793	1,5	532	1,0	-261
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Mietkauf u.a.	17	0,0	16	0,0	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	270	0,5	770	1,4	500
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	147	0,3	50	0,1	-97
Sonstige Verbindlichkeiten	56	0,1	96	0,2	40
Fremdkapital	4.885	9,1	5.285	9,5	400
Passive Rechnungsabgrenzungspoaten	5	0,0	4	0,0	-1
Summe Passiva	53.846	100,0	55.684	100,0	1.838

- 51. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt.
- 52. Die Sonderposten werden nicht dem Fremdkapital zugerechnet, da sie der Stadt Dargun auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
- 53. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 46,1 % (Vorjahr 46,5 %) und die Fremdkapitalquote 9,5 % (Vorjahr 9,1 %) beträgt.
- 54. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 49.005 und macht 86,8 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 24.723 mit Fördermitteln des Landes und aus Beiträgen. Investitionskredite waren mit T€ 532 zu bilanzieren.
- 55. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 4.621) konnten die Abschreibung (T€ -2.295) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge (T€ -48) decken, wodurch sich ein Anstieg der Restbuchwerte um 2.278 T€ ergab.
- 56. Die Zugänge im Haushaltsjahr 2020 bestehen im Wesentlichen aus dem Infrastrukturvermögen, aus der Kloster- und Schlossanlage, aus Maschinen und Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Anlagen im Bau.
- 57. Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgt gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
- 58. Die Vorräte betreffen im Wesentlichen zum Verkauf bestimmte Grundstücke. Im Haushaltsjahr 2020 konnten 9 Grundstücke verkauft werden.
- 59. Der Anstieg der Forderungen um T€ 189 ist im Wesentlichen auf öffentlich-rechtlichen Forderungen mit T€ 156, sonstige Vermögensgegenstände mit T€ 24 und privatrechtliche Forderungen mit T€ 9 zurückzuführen.
- 60. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von T€ 261 ausgewiesen.
- 61. Der Kassenbestand von T€ 5.781 stimmt mit dem Tagesabschluss zum 31. Dezember 2020 der Kasse überein und wurde durch Kontoauszüge nachgewiesen.
- 62. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildet.
- 63. Das Eigenkapital erhöht sich im Haushaltsjahr um T€ 639. Dies resultiert aus einer Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen mit T€ 444 und dem Jahresüberschuss mit T€ 195.
- 64. Die Sonderposten zum Anlagevermögen sind im Haushaltsjahr durch die ertragswirksame Auflösung um T€ -1.108 gesunken. Demgegenüber stehen Zugänge aus Sonderposten von T€ 1.868.

- 65. Anzahlungen auf Sonderposten gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik werden i. H. v. T€ 7.492 ausgewiesen. Davon betreffen T€ 7.215 den Bereich Schmutzwasser und Niederschlagswasser.
- 66. Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren mit T€ 44 anzusetzen.
- 67. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten. Der Nachweis erfolgt durch ein Schreiben des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V.
- 68. Die sonstigen Rückstellungen wurden nach den landesrechtlichen Vorschriften gebildet oder in Anspruch genommen und werden im Anhang zum Jahresabschluss einzeln ausgewiesen.
- 69. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch Saldenbestätigungen der Banken und des Landesförderinstitutes M-V nachgewiesen. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten stimmt mit den Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen in der Finanzrechnung überein.
- 70. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) und aus Transferleistungen waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
- 71. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Umlagen und Transferleistungen.
- 72. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahr- und Treuhänderische Gelder.
- 73. Die Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik.

III. Finanzrechnung

74. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Ansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
9. Summe der laufenden Einzahlungen	9.027	9.407	380
17. Summe der laufenden Auszahlungen	7.947	7.711	-236
18. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	1.080	1.696	616
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.368	2.148	-220
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.047	4.188	-2.859
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.679	-2.040	2.639
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-3.600	-344	3.256
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
32. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten	260	260	0
33. Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	0	0	0
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen an Krediten für Investitionen	-260	-260	0
35. Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0
36. Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-3.860	-603	3.257
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	820	1.436	616
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHVJ	12.581	12.581	0
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHJ	13.401	14.017	616

- 75. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2020 entspricht dem Kassenbestand der Stadt Dargun, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
- 76. Der Kassenbestand der Stadt Dargun beträgt 5.781.163,65 € zum 31.12.2020 und ist im Haushaltsjahr 2020 um T€ -603 gesunken.
- 77. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
- 78. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.
- 79. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist positiv (T€ 1.696). Die planmäßige Tilgung der Kredite für Investitionen von T€ 260 konnte gedeckt werden.
- 80. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik wurde unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren erreicht.
- 81. Die Auszahlungen für Investitionen liegen T€ 2.859 unter dem Planansatz. Dies ist auf Verzögerungen bei Baumaßnahmen und nicht ausgezahlte Zuwendungen zurückzuführen. Die Auszahlungen für Investitionen erfolgen teilweise im Haushaltsfolgejahr.
- 82. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden i. H. v. T€ 2.653 übernommen.

V. Ergebnisrechnung

83. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Plana	nsatz	Erge	bnis	+/-
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	2.600	26,0	2.893	26,9	+293
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2.736	27,3	2.818	26,1	+82
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.859	38,5	3.975	36,8	+116
Privatrechtliche Leistungsentgelte	255	2,5	237	2,2	-18
Kostenerstattung und Kostenumlage	271	2,7	327	3,0	+56
Zinsen und sonstige Finanzerträge	42	0,4	70	0,6	+28
Sonstige laufende Erträge	264	2,6	475	4,4	+211
Summe der ordentlichen Erträge	10.027	100,0	10.795	100,0	+768
Personalaufwendungen	2.337	22,5	2.355	22,2	+18
Versorgungsaufwendungen	162	1,6	114	1,1	-48
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.791	17,2	1.755	16,6	-36
Abschreibungen	2.260	21,7	2.295	21,7	+35
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	2.413	23,2	2.430	22,8	+17
Aufwendungen für soziale Sicherung	84	0,8	60	0,6	-24
Zunsen und sonstige Finanzaufwendungen	27	0,3	25	0,2	-2
Sonstige laufende Aufwendungen	1.322	12,7	1.566	14,8	+244
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.396	100,0	10.600	100,0	+204
Ordentliches Ergebnis	-369		+195		+564
Außerordentliche Erträge	0		0		+0
Außerordentlichen Aufwendungen	0		0		+0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-369		+195		+564
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0		+0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	128		0		-128
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem					
kommunalen Finanzausgleich	199		0		-199
Jahresergebnis	-42		+195		+237
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	380		380		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	+338		+575		237

- 84. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.
- 85. In den Haushaltsfolgejahren sollte die Zuführung zum Anteil der Stadt an der Versorgungsrücklage über die Kontengruppe 47 und nicht über den Bereich der Versorgungsaufwendungen erfolgen.
- 86. Zum Jahresabschluss 2020 erfolgt keine Einstellung oder Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik.
- 87. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik und den Bestimmungen der Haushaltssatzung deckungsfähig.
- 88. Eine Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik war nicht erforderlich.
- 89. Das Jahresergebnis von 195.171,20 € wird in das Haushaltsfolgejahr vorgetragen. Der Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr beträgt T€ 575. Die Ergebnisrechnung der Stadt Dargun ist gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

VI. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

- 91. Die Finanzrechnung ist in sieben Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der sieben Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 92. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden Ziele aber noch keine Kennzahlen definiert. Bei den internen Leistungsverrechnungen fehlt eine grundsätzliche Regelung des Bürgermeisters gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

2. Teilergebnisrechnungen

- 93. Die Ergebnisrechnung ist in sieben Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der sieben Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 94. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden Ziele aber noch keine Kennzahlen definiert. Bei den internen Leistungsverrechnungen fehlt eine grundsätzliche Regelung des Bürgermeisters gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

95. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

96. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht eine allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung aus dem Haushaltsjahr 2001 mit diversen Ergänzungen. Für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt Dargun.

97. Wie viele Sitzungen der Stadtvertretung und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Stadtvertretung:	6
Hauptausschuss:	3
Finanzausschuss:	5
Sozialausschuss:	3
Bauausschuss:	3
Rechnungsprüfungsausschuss:	3

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

98. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen den Bedürfnissen der Stadt Dargun entsprechenden Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplan ist vorhanden. Das Organigramm der Stadt wurde mit Beschluss Nr. 36/16 mit Wirkung vom 01.10.2016 geändert.

99. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Verwaltungsgliederungsplan verfahren wurde.
- 100. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung? Der Verwaltungsaufbau orientiert sich überwiegend an den Produktbereichen.
- 101. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich? Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.
- 102. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

 Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung und den Dienstanweisungen sowie den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Dienstanweisungen der Stadt Dargun gibt es hierzu nicht. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die gesetzlichen Vorgaben bei Kreditaufnahmen und Vergaben nicht eingehalten wurden.
- 103. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)? Die Verträge der Stadt Dargun werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

- 104. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?
 - Das Handeln der Stadt orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.
- 105. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

 Die strategische Ausrichtung der Stadt wird durch die Stadtvertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

106. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Für das Haushaltsjahr 2020 lagen einige Ziele aber noch keine Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 5: Controlling

107. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein Controlling befindet sich im Aufbau. Ein Beteiligungscontrolling existiert im Amt für Zentrale Dienste und Finanzenexistiert in der Verwaltung nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

108. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung? An der Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung nach doppischen Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet. Im Haushaltsjahr besteht diese in den gebührenrechnenden Einrichtungen des BgA.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

109. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung teilweise in den Sparten Wasser/Abwasser definiert.

Wesentliche Risiken in anderen Bereichen sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

110. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert in der Stadt Dargun nicht. Konkrete Arbeitsanweisungen werden im Einzelfall erteilt. Der Einsatz von Finanzinstrumenten erfolgte im Haushaltsjahr nicht.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

- 111. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?
 - Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.
- 112. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

- 113. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

 Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.
- 114. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

 Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

115. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

116. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

117. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

- 118. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

 Die Haushaltssatzung wurde von der Stadtvertretung am 28. April 2020 beschlossen und nach der Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.
- 119. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die entsprechende Dienstanweisung wurden im Wesentlichen beachtet.

120. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden? Eine Nachtragssatzung war für das Haushaltsjahr 2020 nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

- 121. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?
 - Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.
- 122. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?
 - Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der Steuererträge und der Erträge aus Zuwendungen und Umlagen sowie öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

123. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde mit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und folgende beschlossen.

Fragenkreis 14: Investitionen

- 124. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
 - Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Es ergaben sich aber Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik.
- 125. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.
- 126. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
 - Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.
- 127. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

 Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.
- 128. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
 - Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

- 129. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden? Kredite für Investitionen konnten im Haushaltsjahr abgebaut werden.
- 130. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

 Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

- 131. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?
 - Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.
- 132. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?
 - Es wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

- 133. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?
 - Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese ist weiter den Bedürfnissen der Verwaltung anzupassen.

134. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeit-

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

- 135. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben? Vergaben erfolgen entsprechend der Ausschreibungs- und Vergabeordnung vom 05. Mai 2008, zuletzt geändert am 22. September 2015 und der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung.
- 136. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

 Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.
- 137. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

- 138. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?
 - Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.
- 139. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

 Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

- 140. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

 Der Erlass des Innenministers vom 06. Mai 1999 in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften vom 23. August 2005 wurde den Mitarbeitern gegen Unterschrift zur Kenntnis gegeben.
- 141. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung enthält Ausführungen zur Annahme von Geschenken.

142. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden? Es gab im Haushaltsjahr 2020 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- 143. Hat die Verwaltungsleitung die Stadtvertretung unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?
 - In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Stadtvertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.
- 144. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

 Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.
- 145. Wurde die Stadtvertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hier- über berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Stadtvertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

146. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- 147. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

 Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen der Stadt Dargun.
- 148. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

 Die Bestände der Stadt sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

149. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

150. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 46,1 % mit Eigenmitteln der Stadt Dargun, zu 44,4 % mit Fördermitteln des Landes und des Landkreises. 9,5 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Stadt finanziert.

- 151. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

 Die Finanzlage der Stadt Dargun ist zum Bilanzstichtag als positiv zu beurteilen. Den liquiden Mitteln mit T€ 5.781 stehen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von T€ 532 gegenüber. Im Haushaltsjahr 2020 konnte die Stadt die planmäßige Tilgungsleistung aus den ordentlichen- und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen erwirtschaften.
- 152. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
 Die Stadt Dargun hat im Haushaltsjahr 2020 Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 1.676 erhalten.
 Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

153. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- oder mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Stadt Dargun nicht.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- 154. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

 Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen decken.
- 155. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

 Das aktuelle Haushaltsjahr ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
- 156. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

157. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2020 besteht in der Kommune ein strukturelles Defizit. Dies wird durch die BgA im Haushalt der Stadt Dargun kompensiert.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

158. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren nicht gefährdet.

159. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Stadt Dargun hat für die Haushaltsjahre 2016 und folgende ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

-.-.-.-

Abschließender Prüfungsvermerk

zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dargun

zum 31.12.2020

Mit Beschluss 19/2022 der Stadtvertretung am 28.06.2022 wurde der von der Verwaltung am 24.06.2022 vorläufig aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2020 zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Gemäß § 1 Absatz 4 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dargun. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich dabei gem. § 1 Absatz 5 KPG der NKHR-Beratung, Rostock als sachverständigem Dritten. Die Prüfungshandlungen dieser wurden in der Zeit vom 26. August 2022 bis 17. Oktober 2022 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.

In seiner Sitzung am 16.11.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den von der NKHR-Beratung erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2020 vom 20.09.2022. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit der NKHR-Beratung als sachverständiger Dritter den Zwecken der Jahresabschlussprüfung genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den von der NKHR-Beratung getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Darüber hinaus hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2022 u.a. folgende Verwaltungsvorgänge geprüft:

- -2 Direktvergaben (UVE/DA/2020/86,14)
- -5 Vergaben (UVE/FVoT/2020/16, 100,64,111,33)
- -3 Vergaben (OSB/BAoT/2020/11,5) OSB/FVoT/2020/Treppenhaus Speicher)

Vergabeart (ÖA = Öffentliche Ausschreibung, BA = Beschränkte Ausschreibung, T. = Teilnahmewettbewerb, FV = Freihändige Vergabe, VV = Verhandlungsvergabe, DA = Direktauftrag)

Es wurden keine schwerwiegenden Verletzungen des Haushalts- Kassen- und Vergaberechtsrechts sowie übrigem Ortsrecht festgestellt.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Dargun vermitteln. Die Erläuterungen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss. Sie vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Dargun.

Die NKHR-Beratung hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2020 und die Anlagen erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Sachverständigen Dritten.

Im Ergebnis der Prüfungshandlungen wird festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt:	55.683.901,72€
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt:	195.171,20€
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt:	195.171,20€
Die Finanzrechnung weist einen konsumtiven Ein- und Auszahlungssaldo aus von:	1.696.275,41 €
Nach Verrechnung der ordentl. Tilgung für Inv.kredite verbleibt ein Jahressaldo von:	1.436.142,77 €
Der buchmäßige Kassenbestand beträgt:	5.781.163,65€

Auf der Grundlage des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses und den eigenen Prüfungshandlungen empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung, den geprüften Jahresabschluss der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2020 in der Fassung vom 20.09.2022 gem. § 60 Absatz 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V (KV) festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 60 Absatz 5 Satz 2 KV zu entlasten.

Dargun, 16.11.2022

Rolf Hübner

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses